

726/AE XXI.GP

Eingelangt am: 09.07.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Kostenübernahme für Telekom-Überwachungsmaßnahmen und die hiezu erforderlichen Infrastrukturen durch die Auftraggeber

Durch die starke Zunahme von Überwachungsermächtigungen und -maßnahmen, von denen Anbieter von Telekomdiensten betroffen sind, und die Überwälzung der Kosten für Aufbau und Bereithaltung der dazu nötigen technischen Grundlagen auf die Anbieter entstehen diesen beträchtliche Kostenfolgen. Die in diesem Zusammenhang nötigen Investitionen gehen zulasten betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich wichtigerer Investments und müssen letztlich von den zahlenden Kunden mitfinanziert werden. Da diese Entwicklung einerseits offenbar noch immer nicht an ihr Ende gekommen ist und andererseits die Kostenfolgen nicht vom Verursacher getragen sondern ungerecht zugeordnet sind, wäre eine grundsätzliche Änderung der Vorgangsweise vonnöten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nötigen rechtlichen und budgetären Vorkehrungen zu treffen, damit den Unternehmen der Telekombranche die Kosten, die diesen durch rechtliche Auflagen im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen entstehen, vollständig abgegolten werden können, sodaß die jetzt dadurch in zunehmendem Umfang gebundenen Mittel für telekommunikationspolitisch sinnvollere Maßnahmen frei werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.